

## Schloss Zellerreit bei Wasserburg am Inn um 1600 – vom Ministerialensitz zum Hofmarkschloss als Landsitz der Patrizierfamilie Kern\*



Abb. 1. Luftbild der Schlossanlage Zellerreit, nach 1980 (Foto im Besitz von Richardis Kapfhammer).

### Einleitung

Vorliegende Arbeit behandelt die über 900-jährige Geschichte von Schloss Zellerreit bei Wasserburg am Inn und die baulichen Veränderungen, die das Schloss im Laufe der Zeit erfahren hat. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Baugeschehen des ausgehenden 16. und 17. Jahrhunderts, auf das das heutige Gebäude zurückgeht. Anhand verschiedener Quellen aus dieser und nachfolgender Zeit sollen außerdem das frühere Aussehen, der ursprüngliche Grundriss sowie die Veränderungen der Raumdisposition so weit wie möglich rekonstruiert werden. Besondere Bedeutung kommt in den zugrunde liegenden Quellen dem Bestand des Zellerreiter Adelsarchivs im Stadtarchiv Wasserburg am Inn zu. Dieses stammt aus dem Nachlass der Wasserburger Patrizierfamilie Kern, in deren Besitz Schloss Zellerreit ab 1604 für über 200 Jahre verblieb. Die Verzeichnung dieses Archivbestands erfolgte im Vorfeld der Arbeit, sodass dieser Teil des Beitrags auf bisher unbekanntem Archivmaterial basiert. Diesem Abschnitt geht der kulturgeschichtliche Kontext voraus, der die Grundlage für die Einordnung

der Vorgänge bildet. Zum einen ließen sich neue Erkenntnisse über den Bau zu Beginn des 17. Jahrhunderts gewinnen, die im heutigen Bestand nicht mehr sichtbar sind, zum anderen ist die bauliche Entwicklung von Schloss Zellerreit in Wechselwirkung mit der Besitzergeschichte ein gutes Beispiel für den Werdegang vom Ministerialensitz zu einem Landsitz einer Patrizierfamilie.

### Ausgangslage

Etwa zehn Kilometer südlich von Wasserburg wurde am Hochufer des kleinen Flusslaufs der Attel der Bauplatz gewählt, mit steil abfallenden Hängen nach Westen, Norden und Osten. Die unterhalb des Schlosses in Richtung Osten fließende Attel tritt kurz darauf in die Senke des Inns ein, in welchen sie nach wenigen Kilometern unterhalb des ehemaligen Klosters Attel mündet. Nach Süden reicht der Blick vom Schloss über die Innsenke hinweg bis zu den Alpen. Zu dieser Seite hin ist das Gelände eben, von hier wird die Anlage erschlossen (Abb. 1, 2).

In der Anfangsphase lassen sich nur die verschiedenen Besitzer ermitteln, Hinweise auf das Schloss oder seinen vermutlich burgartigen Vorgänger sind dabei nur indirekt über die Erwähnungen des Ortes oder der Besitzer ab dem 11. Jahrhundert möglich. Darauf weist die Herkunftsbezeichnung ‚de Rute‘ hin, welche die Gründerfamilie von Beginn an in ihrem Namen führte; übersetzbar mit ‚von Reut‘ = Rodung<sup>1</sup>. Der von den ‚de Rute‘ geschaffene Ansitz wurde im 14. Jahrhundert vom Adelsgeschlecht der Zeller übernommen, woraus sich der andere Teil des Ortsnamens ableiten lässt. Die Zeller waren – wie schon die ‚de Rute‘ – Ministerialen der Grafen von Wasserburg und bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hier ansässig<sup>2</sup>. Aus dieser Zeit stammt auch die erste bildliche Darstellung des Schlosses; in Verbindung mit verschiedenen urkundlichen Erwähnungen lassen sich von da an bauliche Veränderungen des Schlosses nachvollziehen. Nach einem Jahrhundert mit vielen Besitzerwechseln und entsprechenden baulichen Auswirkungen ging Schloss Zellerreit Ende des 16. Jahrhunderts in den Besitz der Wasserburger Patrizierfamilie Kern über, die es bis Mitte des 19. Jahrhunderts besaßen. Den baulichen Veränderungen dieser Zeit verdankt das Schloss sein heutiges Aussehen.

Es handelt sich um einen längsrechteckigen, einflügeligen, kompakten Bau in Ost-West-Ausrichtung mit drei Vollgeschossen und steilem Satteldach auf einer Grundfläche von ca. 20 x 11 m (Abb. 3, 4). Im Inneren und im Mauerwerk lassen sich trotz eines Umbaus in den 1980er-Jahren noch Hinweise auf die frühere Gestalt finden. Besonders prägend waren hierfür die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts unter Abraham Kern d. Ä., der das Schloss und die Hofmark von seinem Ratskollegen Nikolaus Dellinger im Jahre 1604 gekauft hatte<sup>3</sup>.

### Kontext: die Hofmark (Zellerreit) und der Hofmarkherr (Abraham Kern 1563 bis 1628)

Allgemein versteht man unter einer Hofmark „teils räumlich geschlossene, teils offene Herrschaftsgebiete,

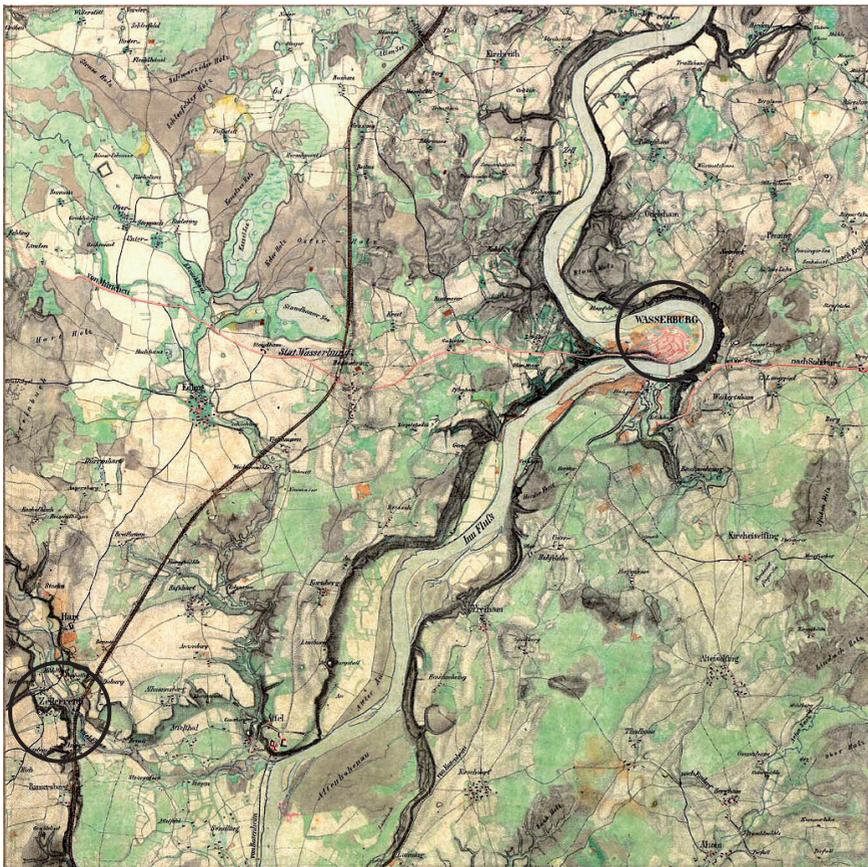


Abb. 2. Wasserburg (siehe Kreis rechts) und Umgebung im Jahre 1866. Zellerreit (siehe Kreis unten links) (Bayerisches Landesamt für Vermessung [LVG], Urpositionsblätter der Landvermessung in Bayern, Blatt 719: Wasserburg und Umgebung, 1866; Online-Digitalisat des LVG, URL: [http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/images/bl/positionsblaetter/karten/blatt\\_719.jpg](http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/images/bl/positionsblaetter/karten/blatt_719.jpg), Zugriff: 27.7.2016).

die zumeist ein oder mehrere Dörfer umfassten und in denen in der Regel geistliche oder weltliche Hofmarkherren berechtigt waren, die Hofmarkprivilegien auszuüben<sup>4</sup>. An erster Stelle stand bei diesen Privilegien die Ausübung der Niedergerichtsbarkeit. Ausgehend von dieser rechtlichen Position des Hofmarkherrn gegenüber dem Landesherrn lässt sich auch die Verbreitung erfassen, außer im Herzogtum Bayern fand das System Hofmark noch in Tirol und im Salzburger Gebiet Anwendung<sup>5</sup>. Im Falle von Zellerreit, einer geschlossenen Hofmark im Landgericht Wasserburg, umfasste das Gebiet innerhalb der Hofmarkgrenze ca. 2 km<sup>2</sup> – einschichtige (zum Besitz gehörende, jedoch außerhalb der Hofmarkgrenzen liegende) Güter – nicht einberechnet<sup>6</sup>. Die Alltagsarbeit der Verwaltung der in der Hand der Hofmarkherren zusammenlaufenden Rechte und Pflichten<sup>7</sup> wurde in Zellerreit jedoch – wie in den meisten Fällen – einem Verwalter übertragen, der in der Regel auch das Amt des Hofmarkrichters übernahm<sup>8</sup>. Wie die Aufenthalte im Schloss in den Lebensstil der Kerns eingebunden wurden, zeigen verschiedene Vermerke im Wirtschaftsbuch der Hofmark: Von Wasserburg aus, wo das Stadthaus der Familie lag, fuhr man ‚hinaus‘, um zu jagen, Verhör zu halten<sup>9</sup> oder Arbeiten zu beaufsichtigen<sup>10</sup> – beim herbstlichen Einbringen des Zehnts und anschließendem Dreschen war oft



Abb. 3. Zellerreit, Ansicht des Schlosses von Südosten (Foto: Verf.).

Abb. 4. Zellerreit, Ansicht des Schlosses von Süden (Foto: Verf.).



die ganze Familie und Dienerschaft für mehrere Tage oder Wochen im Schloss. Bei manchen Gelegenheiten, z. B. zur Jagd, waren auch Gäste mit von der Partie<sup>11</sup>.

Dabei fällt der Erwerb der Hofmark Zellerreit durch Abraham Kern genau in eine Übergangsphase in der Entwicklungsgeschichte der Hofmark, die mit dem Selbstverständnis des Adels eng verbunden ist: Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war das Verhältnis von Herzog und Adel von dessen wachsendem Einfluss und Mitspracherecht geprägt<sup>12</sup>. Entsprechend gestaltete sich der adlige Lebensstil unabhängig vom Hof, wie es auch von Aventin beschrieben wurde: „der adl wont auf dem Land, ausserhalb der stet, vertreibt sich sein Zeit mit hetzen, paissen, jagen; reiten nit zu hof, dan wer dienst und sold hat“<sup>13</sup>. Dieses Bild änderte sich jedoch bald: Der ‚neue‘ Adel, d. h. bürgerliche Räte, die ihren Einfluss beim Herzog zum Erwerb des Adelstitels nutzen konnten, machte dem ‚alten‘ Adel Konkurrenz und banden diesen dadurch wieder mehr an den Hof. „Äußeres Zeichen des Aufstiegs des neuen Adels wurde sein erfolgreiches Streben nach Land und Herrschaft, dem alten und wichtigsten Adelsprädikat. [...] Durch die räumliche Nähe zum Hof waren die Hofmarken und Sitze nicht nur als ständige Wohnsitze geeignet, sie konnten auch zum Zweck der Repräsentation herangezogen werden“<sup>14</sup>. Was für die Entwicklung in und um München im Großen gilt, scheint auch als Modell für die Entwicklung in und um Wasserburg im Kleinen zu gelten, betrachtet man hierzu den Werdegang der Familie Kern. Hier fehlt zwar der Hof als Bezugspunkt vor Ort, doch das System des Aufstiegs aus stadtbasiertem (Rats-)Bürgertum zum Adel mit Grundbesitz und -herrschaft auf dem Lande stimmt überein, ebenso die damit verbundenen Statuskennzeichen.

Da Abraham Kern als erster der Familie ausreichend Gelegenheit hatte, den erst relativ kurz zuvor 1583 vom Vater erworbenen Adelsstand<sup>15</sup> nach außen zu zeigen, legte er besonderen Wert darauf, den Statusanforderungen bestmöglich zu entsprechen. Dazu passen z. B. die häufigen Beschreibungen adliger Gesellschaft in seinem Tagebuch<sup>16</sup>. Nachdem Abraham Kern, angesehener Bürger und Ratsmitglied<sup>17</sup> zu Wasserburg,

Abb. 5. Ausschnitt aus den Bairischen Landtafeln (hier Nr. 18) (Original: BSB München, Sign. Hbks/F 15 b Philipp Apian/Jost Amman/Hieronymus Wolf/Wolf Strauß, *Chorographia Bavariae. XXIII Bairische Landtafeln, München 1568* (URL: [urn:nbn:de:bvb:12-bsb00015529-16-9](http://nbn.de:bvb:12-bsb00015529-16-9); Zugriff: 27.7.2016).



die Geschäfte seines Vaters übernommen und ausgebaut, in eine altingesessene Familie eingeeiratet, mehrere Erbschaften gemacht und so sein Vermögen um ein beträchtliches Maß vergrößert hatte<sup>18</sup>, kaufte er am 30. Oktober 1604 Schloss und Hofmark Zellerreit für insgesamt 5782 Gulden und 42 Kreuzer<sup>19</sup>. Betrachtet man Vermögen, Umgang und Statusdenken Abraham Kerns, scheint es naheliegend, dass Schloss Zellerreit nicht nur als Gerichtsort und Zentrale der umliegenden Hofmark diente, sondern auch Repräsentationszwecke erfüllen sollte.

## Baugeschichte

### Das Schloss Zellerreit am Anfang des 17. Jahrhunderts

Als Abraham Kern 1604 Schloss und Hofmark Zellerreit erstand, war er 41 Jahre alt. Bis zu seinem Tod 1628 hatte er also noch 23 Jahre lang Gelegenheit, die Vorzüge seiner Besitztümer zu genießen. In diesen Zeitraum fallen entsprechend die im Auftrag Abraham Kerns an Schloss Zellerreit durchgeführten und das Erscheinungsbild teils bis heute prägenden Maßnahmen. Doch wie war die Ausgangslage, auf die Kern aufbauen konnte? Dafür ist von Interesse, dass in der Hofmarkbeschreibung von 1597 in Zellerreit „khain schloß sondern Allain ain gemauerter stockh“ existierte<sup>20</sup>. Hinweise auf das Aussehen und den Zustand des Schlosses in dieser Zeit können durch die erste bildliche Darstellung in den Landtafeln Apians von 1568 gewonnen werden (Abb. 5). Ob bzw. inwieweit sich Apian bei dieser Abbildung am Original orientierte, ist nicht belegt, jedoch kann durch die Abbil-

dung in den Landtafeln die Existenz eines Schlosses in Zellerreit um 1568 als gesichert gelten<sup>21</sup>. Die Zerstörung, die der Schilderung in der Hofmarkbeschreibung 1597 voranging, muss also nach 1568 stattgefunden haben. Wie es dazu kam, dass 1597 nur noch ein Rest des Schlosses erhalten war, erklärt eine Bemerkung in einem Schreiben Abraham Kerns um 1606: „nachdem aber das alte Schloß vor etlich und virzig Jahren abgeprunen, hernach ein Lutterischer von Adel dagewohnt, auch vill verenderung mit desselben Inhabern abgeben, sein die Briefliche Urkhundten alls Verlohren, vnd Kain achtung darauf geben worden“<sup>22</sup>. Genauer über die Brandursache(n) findet sich in einer späteren Hofmarkbeschreibung von 1698: Bevor man das Schloss, derzeit „ein wollerpaut, gemauert 3 gaden hochs Schlößl“, zu Beginn des Jahrhunderts „von den Dellingerischen“ gekauft hatte, war es zweimal durch Gewitter abgebrannt, ein drittes Mal „von einer adelich frauen farlessiger weis angezindt“ worden<sup>23</sup>.

Das Schloss in Apians Landtafeln 1568 und der Gebäuderest in der Hofmarkbeschreibung 1597 bzw. dessen noch intakter Vorzustand können in einer Linie gesehen werden. Man kann auch für den Bau des 16. Jahrhunderts ein einflügeliges, vermutlich dreigeschossiges, schlossartiges Herrenhaus annehmen. An dieser Form orientierte sich auch der nach der Zerstörung durch Dellinger neu errichtete Bau nach 1598. In diesen wurden möglicherweise noch bestehende Teile des Vorgängerbaues integriert (vgl. „ein gmauert Stockh“ 1597). Davon dürfte jedoch nicht viel übrig geblieben sein, denn im Salbuch der Hofmark von 1604 wird das Schloss



Abb. 6. Schloss Zellerreit um 1700 von Nordwesten (Original: Bayerische Staatsbibliothek, Sign.: Hbks/F 18 c-1 = Michael Wening, *Historico-Topographica Descriptio*. Das ist: Beschreibung, deß Churfürsten- und Hertzogthums Ober- und Nidern Bayrn [...], Bd. 1: Das Renntambt München, München 1701, Abb. Nr. 614) (URL: [http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00063022/image\\_615](http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00063022/image_615), Zugriff: 27.7.2016).

wie folgt beschrieben: ein „neu, von grundt auf erpauht und gmaurth Schloß, drej gaden hoch, (...) welches ein einfallendts Tach gehabt, vor Zway Jaren aber, hat obgedachter herr Dellinger seelig, dasselb weckh brüchen, an beeden seithen, vnd die Zinen darauf machen, vnd mit lautern gueten Rotten Schardach däckhen, auch ein Mitern Gaden, alle fenster mit Eisnen Stangen vermachen lassen“<sup>24</sup>. Die hier eigens erwähnte neue Eindeckung mit Dachziegeln anstelle von Holzschindeln dürfte aus Brandschutzgründen erfolgt sein, hinsichtlich der Vorgesichte umso einleuchtender. Außer der Kapelle werden als Nebengebäude des Schlosses ein Pferde- sowie ein Kuh- und ein Hundestall, ein Kasten mit Knechtswohnung, zwei Traidkästen, ein Stadel, worin das Getreide gedroschen wurde, ein Holzschuppen und das alte Badehaus aufgelistet, welches bald darauf abgebrochen und durch einen Brunnen ersetzt wurde<sup>25</sup>. Zum Schloss gehörten außerdem ein umzäunter Garten „der Innen Pötl vnd päml sein“ (mit Beeten und Bäumen), gegenüber der Kapelle ein umzäunter (Obst-)Baumgarten und eine baumbestandene Leite beim Pferdestall<sup>26</sup>. Dazu kamen noch eine Keiche (oberirdisches Gefängnis zur kurzzeitigen Verwahrung), ein Vogelherd (Vorrichtung zum Vogelfang,

die nur mit landesherrlicher Genehmigung betrieben werden durfte), eine Fuchsgrube und insgesamt fünf Fischbehälter oder Weiher<sup>27</sup>. Eine verstärkte Bautätigkeit nach dem Kauf der Hofmark 1604 bestätigt z. B. die Beschaffung von Kalk und (Mauer-)Ziegeln im Juni 1605: „Damalen von N. Sigl Kalchman khaufft 4 Muth [1 Mut/t/h = Hohlmaß] kalch yede 2 fl. thuet so ich Zu Attl abtragen lassen 8 fl. Darvon mein Paurn das sie solchen herauf zum Schloß gefirt scharberchgelt 9 kr. (...). Den 20 dito mit meinem Rossen ab der Purgau [Ortsteil von Wasserburg] gehn Zellerreith 300 halbstain firm lassen“<sup>28</sup>. Deren Zweck waren jedoch anscheinend nur Ausbesserungsarbeiten, denn im Mai des folgenden Jahres bestellte Abraham Kern den Meister Marx, Stadtmaurer von Wasserburg, nach Zellerreit, um die „Paufälligkeit besichtigen [zu] lassen“. Die im Vergleich zu den folgenden Jahren relativ intensiven Arbeiten am Schloss und entsprechende Gesamtausgaben im Jahre 1606 lassen vermuten, dass es sich dabei um die abschließenden Maßnahmen der ersten Kern’schen Umbauten handelte. Deren Beendigung ist für das gleiche Jahr anzunehmen, denn der „Maister Anaina Zimerman von Roßhardt“ erhielt 2 Gulden und 30 Kreuzer für „Cost vnd lohn“, nachdem

er am 22. Juli „das dach Zu beeden Seiden Aufm Schloß angstrichen“ hatte. Verteilt über die Sommermonate sind noch verschiedene Arbeiten im Inneren verzeichnet, z. B. das Verlegen neuer Fußböden sowie das Anbringen von Vertäfelungen: „Den 15 July dem Michael Khistler vmb verdiente Arbeith als die obern daffern in 4 Khämern (...) die selb vnd den Stubenpoden Zefirnässen auch in der Kuchl daffern vnd anders Zemachen Lauth Zetl bezalt 9 fl 30 kr. dann widerumb vmb 2 dischdaffeln in die ober Stuben vnd ein gsimbs vnd Palckhen Lauth seiner Zetlen 5 fl. 8 kr.“<sup>29</sup>. Im gleichen Monat wurde „die Kuchl Appeckt [Putz abschlagen] vnd sambt der Stuben wieder außgeweißt“<sup>30</sup>. Der „Pidtenhardter Maller“, der „in den Kämern die frucht [Stuck] außbösert, das Thor eingefasst, wappen am sall Neye vnd alte gemacht, auch das Richter stübl verneuert“ hat, wurde im August entlohnt<sup>31</sup>. Einen Hinweis auf die Gestaltung des Außenbaues gibt der Vermerk von Ausbesserungsarbeiten an den Zinnen<sup>32</sup>. Dies wiederum bestätigt, dass die Zinnen, die Dellinger am Schloss hatte anbringen lassen, auch in der Zeit Abraham Kerns zum Bestand gehörten. Die folgenden einhundert Jahre blieben die Zinnen bzw. Treppengiebel Bestandteil des Schlosses, wie eine Abbildung Michael Wenings aus dem Jahre 1701 zeigt (Abb. 6). Zum anderen kann daraus geschlossen werden, dass das Erscheinungsbild Zellerreits um 1700 noch in etwa dem zu Beginn des 17. Jahrhunderts entsprach. Zusätzliche Schmuckelemente waren Kugeln auf dem Dach sowie verzierte Fahnenstangen: „zween Knöpf auff das Schloß verneuern Spiz vnd Pfeil für die Fahnen darauff machen Lassen“<sup>33</sup>. Insgesamt entspricht Schloss Zellerreit damit dem Typus eines bayerischen Landadelsschlosses im Allgemeinen: Durch seine Mehrgeschossigkeit erreicht das Landadelsschloß, „wie schon vorher die Burg, eine andere Höhenentwicklung, die es aus der übrigen Bebauung heraushebt. Diese zwangsläufige Heraushebung wird später zu einem Wesensmerkmal und unterstützt durch aufwendige Architekturdetails, die von der Portalausformung und Dachgestaltung mit Gauben, Kaminen, Zinnen, Treppengiebeln, Kugeln, Kreuzen usw. reichen“<sup>34</sup>. Überträgt man die Typenhaftigkeit auf die Raumnutzung

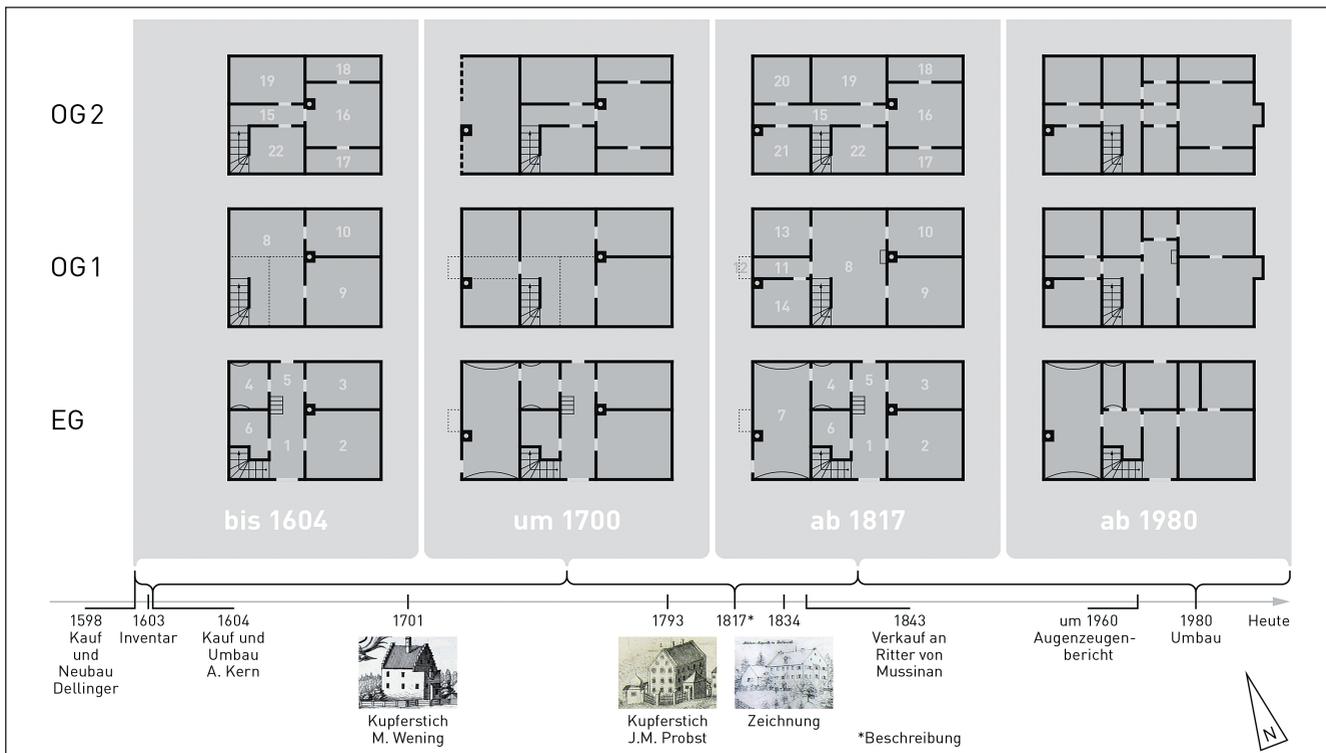


Abb. 7. Schematische Darstellung der Grundrissentwicklung nach den Schrift- und Bildquellen (Zeichnung: Verf., grafische Gestaltung: Filip Brocke).

im Inneren, so ist auch für Zellerreit folgende Ordnung anzunehmen: Räume mit untergeordneten oder zu Wirtschaftszwecken im Erdgeschoss, entsprechende Verlegung der Repräsentations- und Wohnräume, die „über eine imposante Treppenanlage erschlossen“ wurden, ins erste Obergeschoss und im zweiten Obergeschoss die Schlaf- und Personalräume<sup>35</sup>. Die zahlreichen Erwähnungen verschiedener Räume im Wirtschaftsbuch, in der Regel aufgrund von Renovierungs- oder Ausbesserungsarbeiten, lassen leider meist keine genaue Verortung zu. Über stellenweise Vermerke in anderen Unterlagen können einzelne Räume zugeordnet oder zumindest nachgewiesen werden; z. B. wurde 1643 eine notarielle Urkunde bezüglich einer Zeugenanhörung in der „Stuben yber ein stüegen, gegen den yhnstromb gelegen“<sup>36</sup> ausgestellt, also in einem Raum im (ersten) Obergeschoss in Richtung Inn (auf der Ostseite). Das entspricht dem Raum, der auch heute noch als ehemaliger Gerichtssaal bezeichnet wird.

#### Entwicklung von Grundriss und Raumdisposition ab 1603

Eine genauere Vorstellung über die frühere Raumaufteilung liefern je-

doch ein Inventar der sich im Schloss befindlichen „Farnus“ (Einrichtung, Mobilien) aus dem Jahre 1603<sup>37</sup> und eine detaillierte Beschreibung der Räumlichkeiten im Schloss im Zusammenhang mit einem „Anschlag“ (einer Schätzung) von Schloss und Hofmark Zellerreit aus dem Jahre 1817<sup>38</sup>. Diese beiden Hauptquellen werden ergänzt durch die Schilderungen einer Nachfahrin der letzten Schlossbesitzer, die in ihrer Jugend viel Zeit im Schloss verbrachte und so einen Augenzeugenbericht vom Zustand des Schlosses vor dem Verkauf an die heutigen Besitzer 1964 und dem Umbau um 1980 geben konnte<sup>39</sup>. Anhand dieser drei Bezugspunkte soll im Folgenden die frühere Raumaufteilung und -nutzung rekonstruiert werden. Grundlage sind die heutigen Grundrisse der drei Hauptgeschosse, in die auf Basis der Angaben aus Quellen und Schilderung die frühere Aufteilung eingetragen wurde (Abb. 7). Die Außenmaße des Schlosses werden 1817 mit „66 Schuhen“ in der Länge und „38 Schuhen“ im Durchschnitt angegeben<sup>40</sup>; bei veranschlagten 30 cm pro Schuh ergibt sich eine Grundfläche von 19,80 x 11,40 m, eine Größe, die mit den heutigen Maßen von 19,56 m (Nordseite) und 11,23 m (Ostseite) fast übereinstimmt. Durch das Portal,

an gleicher Stelle wie heute, betrat man den „Flöz“<sup>41</sup> (Flur) (1), der das gesamte Gebäude durchlief, sodass man auf die dem Portal gegenüberliegende Außentür blickte, die zur Nordseite führte<sup>42</sup>. Über den Flur hatte man Zugang zu vier Räumen: im Südosten zur „understen“<sup>43</sup> oder „sehr große[n] ehrhalten[en] Stube“<sup>44</sup> (2). Im Nordosten schloss sich eine „Kuchl“<sup>45</sup> bzw. „große“<sup>46</sup> oder „Gesinde-Küche“<sup>47</sup> (3) an, die nur über den Flur zugänglich war. Zwischen Stube und Küche war an der an den Flur angrenzenden Seite der Kamin eingesetzt, sodass beide Räume darüber beheizt werden konnten; in der Küche war daran ein großer Herd angeschlossen<sup>48</sup>. Gegenüber der Küche betrat man vom Flur aus das „Speiß Gwölb“<sup>49</sup> bzw. „eine sehr große gewölbte Speiß“<sup>50</sup> (4). Links vor dem Zugang zur Speisekammer führten einige Stufen in Richtung Süden nach unten in den tonnengewölbten Keller<sup>51</sup> (5), der sich in etwa parallel unter dem Flur nach Süden erstreckt. Vom Kellerzugang ist heute nichts mehr erhalten, das Gewölbe inklusive Lichtnische beim ehem. Abgang besteht noch. Die vierte Tür im Flur im EG führte in eine „erhalten[e] Kamer“<sup>52</sup> (6), die eine in das erste Obergeschoss führende Treppenschräge mit einschloss und

als Garderobe genutzt wurde<sup>53</sup>. Die Tür dazu, von der eine Nische erhalten ist, lag gegenüber derjenigen zur Stube im Südosten<sup>54</sup>, sodass die Stubentür ursprünglich etwas näher zum Hauptportal lag als die heutige Wohnungstür. Von Garderobe und Speisekammer aus konnte der westlichste Raum erreicht werden, der durchgehend von Norden nach Süden von einem Tonnengewölbe überspannt wird (7). Etwa in der Aufteilung 1:2 wurde dieser Raum früher durch eine Mauer unterteilt<sup>55</sup>; der kleinere Abschnitt nach Süden war über einen Zugang von der Garderobe<sup>56</sup> und zusätzlich von außen erreichbar. Es ist anzunehmen, dass die Trennmauer und der Zugang von der Garderobe erst im 19. Jahrhundert entstanden sind, da sie in der Beschreibung von 1817 nicht erwähnt werden. Vom Außenzugang an der Südwestecke ist innen eine Nische in Mauer und Gewölbe erhalten. Daneben führt ein Kamin im Raum an der Außenmauer nach oben. Der nördliche, größere Teil dieses gewölbten Raums war über eine Tür von der Speisekammer aus zu erreichen; auch an dieser Stelle ist eine Mauer- und Gewölbenische erhalten. Dieser Teil bzw. einst der ganze Raum wurde wohl als zusätzlicher Vorratsraum genutzt; möglicherweise wurde hier auch geräuchert<sup>57</sup>. Durch die Nähe des Kamins ist eine solche Nutzung denkbar, und durch das Gewölbe war – im Gegensatz zu den anderen Räumen mit Holzbohlendecken – auch höhere Feuerfestigkeit gewährleistet. Bis auf den westlichsten Raum (7) werden jeweils alle Erdgeschossräume in sämtlichen Quellen erwähnt. Man kann also davon ausgehen, dass die Räume 1 bis 6 in ihrer Aufteilung seit der Errichtung des Schlosses nach dem Kauf durch Dellinger 1598 bis zum Umbau in den 1980er-Jahren im Wesentlichen unverändert geblieben sind. Zum ersten Obergeschoss stieg man links vom Portal über eine großzügige Holzterrasse in West-Nord-Verlauf zunächst in den „Ritter-“<sup>58</sup> oder „sehr großen Saal“<sup>59</sup> (8). Dieser erstreckte sich über die gesamte Gebäudebreite und wurde an der Nord- und Südseite jeweils durch zwei Fenster belichtet. An der Ostwand des Saals befand sich ein offener, sogenannter „welscher“<sup>60</sup> Kamin, dessen Vorbau bis heute erhalten ist. Auch die übrige Ausstattung des Saals war entsprechend repräsentativ: Es werden neben dem Kamin

ein Billardtisch, Wandleuchter und Gemälde beschrieben<sup>61</sup>. Nach Osten schlossen sich an den Saal zwei Zimmer an; dabei wurde das südliche, etwas größere, als „Tafelzimmer“<sup>62</sup> oder „Grüner Salon“<sup>63</sup> (9), das nördliche als „Schlafgemach“<sup>64</sup> oder „Blauer Salon“<sup>65</sup> (10) bezeichnet. „Beide [waren] zum heizen, auch hat[te] jedes seinen Besonderen Ein- und Ausgang“<sup>66</sup> zu beiden Seiten des Kamins. An diesen angeschlossen befand sich im südlich gelegenen Zimmer ein großer Kachelofen<sup>67</sup>. Westlich des Saals hatte man mittig über ein „kleines Flötzgen“ (11) Zugang zu zwei „Abtritten“ (12) sowie zu einem als Geräte- oder Speisekammer<sup>68</sup> genutzten Raum (13) im Nordwesten und einem „hübschen heizbaren Zimer“<sup>69</sup> (14) im Südwesten. Die Abortanlage erscheint auch 1614 im Wirtschaftsbuch der Hofmark; „Veith Maurer von Ättl“ wurde demnach beauftragt, das „haimblich gemach“ aufzubrechen und wieder zuzumauern. Diese Arbeit bezieht sich auf das Leeren und Wiederverschließen der angeschlossenen Grube, die sich vermutlich an der nahegelegenen nordwestlichen Kante des Schlosshügels befand. An dieser Stelle sind auch heute noch Mauerreste im Boden vorhanden. Da sich die Abortanlage an der westlichen Außenwand befand, lässt deren Erwähnung im Jahre 1614 darauf schließen, dass die Ausdehnung des Schlosses nach Westen Anfang des 17. Jahrhunderts – zumindest bis zum ersten Obergeschoss – bereits der heutigen entsprach. Im Inventar von 1603 jedoch sind im ersten Obergeschoss mit der „Mittern Stuben“, der „Stuben Camer“, dem „Richter Stibl“ und dem „Mittlere[n] Flöz“<sup>70</sup> weniger Räume verzeichnet; es fehlt hier der westliche Gebäudeteil (Räume 11 bis 14). Es gab in dieser Zeit auch noch keinen Saal, wie er 1817 beschrieben wird. Das „Richter Stibl“ dürfte jenem Raum nach Osten hin (9) entsprechen haben, der in der Urkunde von 1643 genannt wird. So kann für die Raumaufteilung im ersten Obergeschoss mit vorhandenem Saal eine Entstehungszeit nach 1643 angenommen werden. Die Treppe zum zweiten Obergeschoss verlief parallel zur darunter liegenden, man betrat zunächst einen länglichen Flur in Ost-West-Richtung (15), von dem man Zutritt zu fünf Räumen hatte<sup>71</sup>. Die östliche Tür am Ende des Flurs führte in das mit Kachelofen ausge-

stattete „Ober Tafelzimmer“<sup>72</sup> (16), von dem aus zwei kleinere Räume bzw. „Schlaf Cabineter“<sup>73</sup> in der Süd- bzw. Nordecke (17, 18) zu erreichen waren. Die beiden Türen des Flurs auf der Nordseite führten in zwei weitere Zimmer (19, 20), das mittlere (19) hatte – wie auch das Tafelzimmer (16) und das nördliche Schlafzimmer (18) – Verbindung zum Kamin und war somit „heizbar“<sup>74</sup>. Auf der Südseite des Flurs führte rechts der Treppe eine Tür in ein weiteres Zimmer im Südwesten (21), links eine Tür in ein „Bedienten zimer“ (22), von dem aus die Treppe zum Dachboden (23) zugänglich war<sup>75</sup>. Über den vom Flur im zweiten Obergeschoss abgehenden Türen befanden sich jeweils ovale Oberlichter; zusätzliches Licht gelangte durch ein Fenster in der Westwand und durch das Treppenhaus<sup>76</sup>. Im Inventar von 1603 werden im ersten und zweiten Obergeschoss nur die am weitesten östlich gelegenen Räume genannt: die „Obere Stuben“ (16), die „Stuben Camer gegen dem Miller hinaus“ (18)<sup>77</sup>, die „Camer daran“ (19) sowie die „Camer gegen dem Hofpaur als der anderen Stuben Camer“ (17)<sup>78</sup>. Der westliche Gebäudeteil wurde daher offenbar erst nach dem Kauf 1604 durch Abraham Kern hinzugefügt. Dafür spricht auch die relativ dicke Mauer zwischen dem westlichen Gebäudeteil mit dem Tonnengewölbe im Erdgeschoss (7) und dem nach Osten angrenzenden Teil mit Treppenanlage und Speisekammer (4, 6). Des Weiteren deutet neben der ungewöhnlichen Zugangslösung von außen bzw. über die Speisekammer auch die Anlage des zweiten Kamins an der Außenseite des Gebäudes auf einen späteren Anbau des Westteils hin.

So erstreckte sich Schloss Zellerreit im Jahre 1603 – im Vergleich zu den heutigen Ausmaßen von 19,56 x 11,23 m – lediglich auf einer Grundfläche von ca. 14,50 x 11,23 m. Die geringere Grundfläche bei gleicher Höhe mit drei Geschossen impliziert eine eher turmartige Gebäudeform. Das frühere Erscheinungsbild des Zellerreiter Schlosses legt den Vergleich mit ähnlich konzipierten Bauten in der Umgebung nahe, die alle dem Grundkonzept eines „Festen Hauses“ folgen: quadratischer bis kompakt-rechteckiger Grundriss mit drei oder mehr Geschossen und Satteldach.

Schloss Weikertsham (Abb. 8) auf dem den Inn nach Osten begrenzenden Moränenzug südlich oberhalb von Wasserburg geht auf die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück und wurde auf einer Grundfläche von 7,80 x 8,21 m mit drei Vollgeschossen und steilem Satteldach errichtet<sup>79</sup>. Bis 1614 war es im Besitz der Wasserburger Patrizierfamilie Pallinger<sup>80</sup>. Hans Pallinger war mit Sabina, der Schwester Abraham Kerns, verheiratet. Eine weitere Verbindung mit Zellerreit ergibt sich über die aufwendigen Malereien am Außenbau von Weikertsham, die der Malerfamilie Pittenharter zugeschrieben werden<sup>81</sup>, die nachweislich auch unter Abraham Kern in Zellerreit tätig war<sup>82</sup>. Neben Weikertsham eignen sich die Schlösser Penzing und Brandstätt für einen Vergleich. Penzing wird erstmals um 1255 in Urkunden des Klosters Attel erwähnt (*Dominus Conradus de Penzingen*)<sup>83</sup> und gehört wie Zellerreit zu den mittelalterlichen Adels- bzw. Ministerialensitzen der Gegend. Das heutige „stattliche Schloß, das im 15. Jahrhundert im spätgotischen Stil errichtet worden ist“<sup>84</sup>, erhebt sich nordöstlich oberhalb von Wasserburg auf ca. 13 x 13 m Grundfläche mit vier Vollgeschossen mit insgesamt 25 Zimmern<sup>85</sup>.

Schloss Brandstätt (Abb. 9) war das Zentrum einer kleinen Hofmark einige Kilometer nördlich von Zellerreit. Seine Ursprünge liegen vermutlich im 13. Jahrhundert, wobei es jedoch keine diesbezüglichen Schriftquellen gibt<sup>86</sup>. Schloss Brandstätt – ebenfalls ein dreigeschossiger Satteldachbau auf rechteckigem Grundriss – wurde 1666 „auf älterer Grundlage“ wieder aufgebaut<sup>87</sup>. Aufgrund der Vergleiche kann man vermuten, dass sich im heutigen Schloss Zellerreit noch mittelalterliche Bausubstanz verbirgt. Als seinerzeit beliebte Bauform sind „Feste Häuser“ aus vielen Gegenden Europas bekannt<sup>88</sup>. Aufkommen und Weiterentwicklung diese Bautyps ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts beinhalten „spätmittelalterliche Rezeption und Adaption der westlichen (hier: französischen oder allgemeiner: höfischen) Wohnkultur“<sup>89</sup>. So kann beispielhaft eine Entwicklung in der Raumdisposition beobachtet werden – bei den Vorläufern noch von den „Regeln des Empfangszeremoniells“<sup>90</sup> ungeprägt –, die sich immer mehr den repräsentativen, funktiona-



Abb. 8. Schloss Weikertsham (Foto: Martina Pfeiffer; [www.schloss-weikertsham.de](http://www.schloss-weikertsham.de), Zugriff: 27.7.2016).

len und persönlichen Bedürfnissen der Besitzer anpasste.

Über Hergang und Aufbau der West-erweiterung von Schloss Zellerreit im 17. Jahrhundert gibt der bereits erwähnte Stich von Michael Wenning Auskunft (vgl. Abb. 7). Darauf erkennt man nach Westen eine Erweiterung, die jedoch nicht bis zur vollen Höhe des Dachs bzw. Giebels aufsteigt, sondern über dem ersten Obergeschoss in einer ebenfalls abgetreppten, doch dem Giebel entge-



Abb. 9. Schloss Brandstätt (Foto: Verf.).

engesetzten, von außen nach innen abfallenden Abschlusslösung endet. Auf Höhe der Abtritte ist zusätzlich ein Erker angesetzt. Der Kamin, der aus dem darunter liegenden Raum aufsteigt, ist bereits vorhanden. Bis zum ersten Obergeschoss erreichte das Schloss also die heutigen Ausmaße, die Westmauer des zweiten Obergeschosses jedoch endete im 17. Jahrhundert noch weiter östlich. Im 18. Jahrhundert erfolgte dann die zweite Aufstockung bis zur heutigen Höhe; dies zeigt ein Kupferstich von 1793 (Abb. 10). In die Umbauten des 18. Jahrhunderts können auch die Veränderungen der Raumaufteilung im ersten Obergeschoss mit dem Saal sowie dessen Ausgestaltung mit of-

Abb. 10. Ansicht von Schloss Zellerreit (Mitte) von Nordwesten, um 1793. Kupferstich von Johann Michael Probst, „Hofmark Zellerreit im Churfürstl. Pfleg – Gericht Wasserburg entlegen“, mit nummerierten Ansichten von Schloss Zellerreit, Schloss Hart und Kloster Attel, gefertigt 1793 (Stadtmuseum Wasserburg am Inn, Inventarnr. 7022a).





Abb. 11. Ansicht des Schlosses von Südosten. Ausschnitt einer Zeichnung von Joseph Springer, gefertigt 1834 (Stadtmuseum Wasserburg am Inn, Inventarnr. 6424).

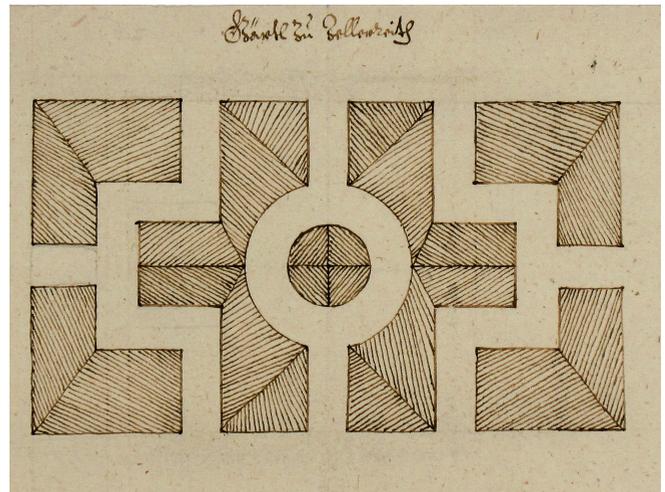


Abb. 12. Einer der Gartenpläne zum Garten bei Schloss Zellerreith, gefertigt von Abraham Kern d. Ä. hier 1617 (Stadtarchiv Wasserburg am Inn, Zellerreiter Archiv, Sign. VI5065).

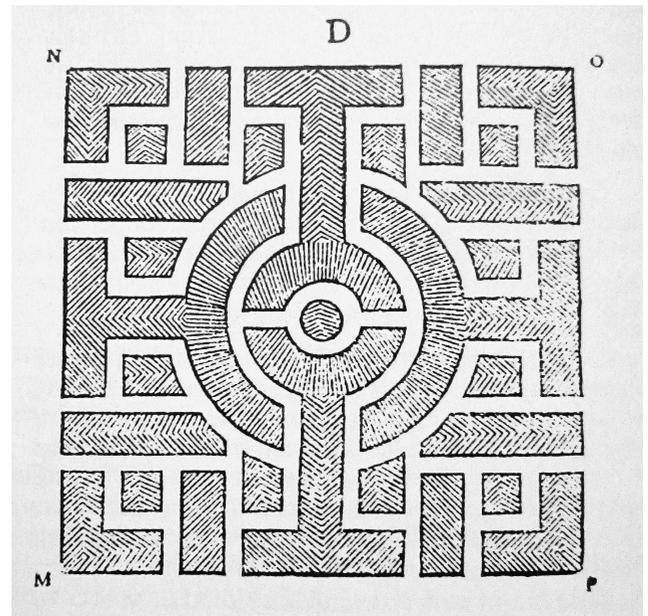
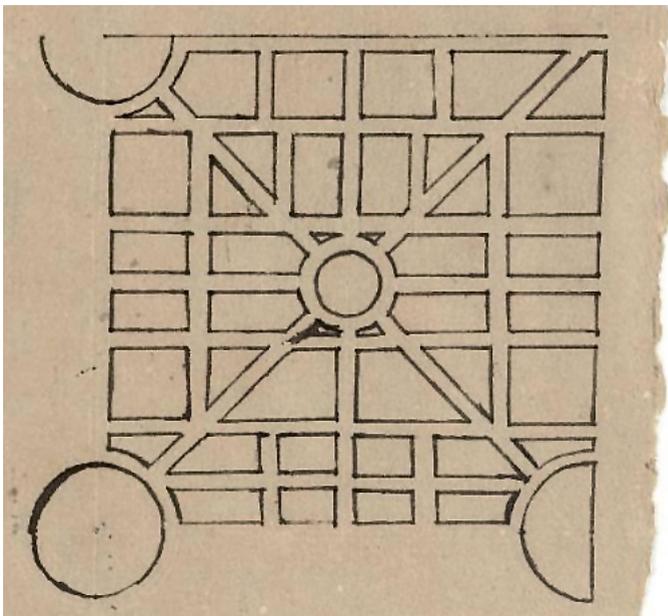
fenem Kamin eingeordnet werden. Neben der Erweiterung im Westen wurden zwischen den schon vorhandenen Fensterachsen der Längsseiten zwei weitere Fenster eingefügt. In der Darstellung von 1793 fällt außerdem auf, dass sich zu dieser Zeit keine Zinnen bzw. Treppengiebel mehr am

Schloss befinden. Da bei der zweiten Erweiterung bzw. der Aufstockung im Westen im 18. Jahrhundert auch das Dach betroffen war, ist anzunehmen, dass die Veränderung des Giebels ebenfalls im Zusammenhang mit dieser Erweiterung erfolgte. Der Bauablauf wird durch die Abbundzeichen

im Dachstuhl bestätigt: Im östlichen, älteren Teil des Dachstuhls, der auf den Dellinger'schen Wiederaufbau zwischen 1598 und 1604 zurückgeht, sind die Zeichen (Rötelmarkierungen, strich- oder punktförmige Einkerbungen je nach Lage / Bauteil) von West nach Ost zählbar, beginnend auf Höhe der westlichen Seite des Treppenhauses. Im jüngeren, westlichen Teil wird in entgegengesetzte Richtung gezählt; auch zeigt der Dachstuhl eine andere Konstruktionsweise. Die Giebel blieben relativ lange schmucklos, wie eine Zeichnung des Schlosses von 1834 zeigt (Abb. 11). Erst nachdem das Schloss 1843 – nach fast 240 Jahren in Kern'schem Besitz – an die

Abb. 13. Entwurf für einen Garten (aus: Johann Peschel, *Garten Ordnung. Darinnen ordentliche Warhaftige Beschreibung, wie man aus rechtem grund der Geometria einen nützlichen vnd zierlichen Garten ... anrichten sol*, Neudr. d. Ausg. Leipzig 1597, hrsg. u. erl. von Clemens Alexander Wimmer, Nördlingen, 2000, f. 13v. ).

Abb. 14. Entwurf für einen Garten, vermutlich bei Schloss Fahre, angefertigt von Moritz Landgraf von Hessen-Kassel (o.J.) (Original: UB Kassel, Sign. 2° Ms. Hass. 107 [115] v.; URL: <http://orka.bibliothek.uni-kassel.de/viewer/image/02009112359719/1/>; Zugriff: 27.7.2016).



Ritter von Mussinan verkauft wurde, erfuhr es eine veränderte Außengestaltung im Stil des Historismus<sup>91</sup>. Im Inneren blieb die Aufteilung des 17. und 18. Jahrhunderts bis zum Umbau im späten 20. Jahrhundert erhalten, was neben der Schilderung Frau Große-Brauckmanns auch die Ortsakte im Landesamt für Denkmalpflege in München belegt<sup>92</sup>.

Neben den drei oben beschriebenen historischen Ansichten des Schlosses geben über das Aussehen der Anlage zu Lebzeiten Abraham Kerns weiterhin vier skizzenhafte Gartenpläne der Jahre 1617 und 1624 Aufschluss, die bei der Erfassung des Zellerreiter Bestands zu Tage kamen (Abb. 12). An sich schon auf Grund der für handgezeichnete Pläne relativ frühen Datierung erwähnenswert, kommt hier als Besonderheit hinzu, dass die Pläne von Abraham Kern selbst angefertigt wurden und somit das Erlernen zeichnerischer Fähigkeiten und die Beschäftigung mit zeitgenössischer Traktatliteratur vorausgesetzt werden kann. So zeugen die Pläne auch von den breit gefächerten Interessen des Bauherrn, was ihn als Persönlichkeit wiederum aus seinem Umfeld heraushebt. Vergleichsbeispiele lassen sich etwa in Johann Peschels Gartenordnung von 1597 finden (Abb. 13). Die Beschäftigung mit Fragen der Hortikultur gehörte zu den typisch adligen Interessensgebieten jener Zeit, wie es etwa die vergleichbaren Skizzen (Abb. 14) aus der Sammlung von Handzeichnungen von Moritz von

Hessen-Kassel (1572 bis 1632) zeigen, die „in ihrer spezifischen Eigenart und der ihnen innewohnenden Ambivalenz von Funktion und Ästhetik [...] einzigartige Dokumente aus einer Zeit, in der bildliche Darstellungen der Umwelt noch sehr rar und kostbar waren und zudem das Zeichnen als eine nur wenigen Personen zugängliche Kulturtechnik zur Verbildlichung von Sachverhalten einen besonderen Wert besaß“<sup>93</sup>. So fügen sich auch die Gartenentwürfe Kerns gut ins Bild und sind – wie das Schloss selbst – Beispiele materieller Manifestationen eines Lebenslaufs im Spannungsfeld zwischen Bürgertum und Adel zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

### Einordnung

Durch den nicht dauerhaften, sondern tage- oder wochenweise begrenzten Aufenthalt des Hofmarkherrn im Schloss mit seinem ‚Gefolge‘ von Familie und Dienerschaft, deren Hauptwohnsitz das Stadthaus war, wird der Charakter eines Landsitzes betont und entspricht einer Entwicklung, die sich seit dem 15. Jahrhundert in verschiedenen Ländern Europas nachvollziehen lässt. Gleichbedeutend ist z. B. das englische *Country House*, womit „ein englischer Landsitz bezeichnet [wird], dessen Eigentümer auch über ein großes Stadthaus verfügt und seinen Besitz auf dem Land am Wochenende und in den Sommermonaten nutzt“<sup>94</sup> oder die französische *Maison de plaisance* bzw. *des champs* sowie der *Manoir*<sup>95</sup>.

Wie sich gezeigt hat, lässt sich auch Schloss Zellerreit in diese Beobachtung bestens einordnen. Neben dieser Entwicklung im allgemeinen kann an den Landsitzen im Umfeld einer (Residenz-)stadt eine besondere Beobachtung gemacht werden, die für die Analyse der Hofmarkschlösser und deren Einordnung in den beschriebenen Bautyp von Bedeutung ist. Ausschlaggebend ist dabei der Status der Bauherren, die sich in zwei Gruppen unterteilen lassen: zum einen das wohlhabende, um sozialen Aufstieg bemühte Stadtbürgertum, zum anderen der Adel<sup>96</sup>. Obwohl in ihrer Herkunft so unterschiedlich, vereint sie das zeitgenössische, sich entwickelnde Interesse an einer dem Status angemessenen ‚Stadtflucht‘ in Form eines Landsitzes. So kommt es, dass die Genese dieser Form des Wohnens weder auf den Einfluss des höheren Adels im allgemeinen noch auf den seit jeher außerhalb der Städte ansässigen niederen Landadel zurückzuführen ist, sondern auf genuin städtische Bauherren, gleich ob fürstlicher oder bürgerlicher Abstammung<sup>97</sup>. Dadurch ermöglichte sich trotz des Spannungsfelds unterschiedlichen sozialen Hintergrunds eine Übereinstimmung im Bereich der Architektur. Wie wohl alle Gebäude mit vergleichbar langer Geschichte lässt sich im Fall von Zellerreit Zeit- und Baugeschichte nachvollziehen, die jedoch erst vollständig in der Verknüpfung von Quellenstudium und Einordnung in den zeit- und kulturgeschichtlichen Kontext erfasst werden können.

### Anmerkungen

\* Grundlage dieses Aufsatzes war die mehrfach prämierte Bachelorarbeit der Verfasserin mit dem Titel „(Bau-)Geschichte von Schloss Zellerreit bei Wasserburg am Inn und sein Garten im 17. Jahrhundert“, verfasst am Institut für Kunstgeschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, unter Betreuung von Prof. Dr. Stephan Hoppe. Vgl. <http://www.kunstgeschichte.uni-muenchen.de/aktuelles/archiv/forscherpreis-20151/index.html>. Die Arbeit ist online abrufbar unter <http://www.wasserburg.de/de/stadtarchiv/wettbewerb/wettbewerb20142015/Maerz-Zellerreit.pdf>.

<sup>1</sup> Mit Otto de Rute um 1090 zum ersten Mal erwähnt. Günther Flohrschütz, *Der Adel des Ebersberger Raumes im Hochmittelalter* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 8), München 1988, S. 399. Ortbezeichnungen oder Zusätze wie Reit, Reut, Roth etc. lassen sich meist auf frühere Schreibweisen wie Rute, Ruote, Rote, Rute, zurückführen, was Rodung bedeutet, vgl. ebd., S. 395.

<sup>2</sup> Erstmals 1306 vereint „Rueger Celler ab dem Reut“ beide Ortsbezeichnungen im Namen. Vgl. Monumenta Boica (nachfolgend MB) 1, S. 291–292.

<sup>3</sup> Abschrift des Kaufbriefs von Schloss und Hofmark Zellerreit von den Erben des „Nicoloußen Dellinger“ an Abraham Kern am 30.10.1604. Stadtarchiv Wasserburg am Inn (nachfolgend StDA Wbg./Inn), Zellerreiter Archiv (nachfolgend ZA), VI4969.

<sup>4</sup> Klaus Kopfmann, *Die Hofmark Eurasburg*. Ein Beitrag zur Geschichte der Bayerischen Hofmark (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Nr. 24), München 2005, S. 104. ‚Offen‘ bezeichnet eine Beschränkung der Gerichtsbarkeit auf ausschließlich

der Grundherrschaft des Hofmarkherrn unterstehende Güter der Hofmark, ‚geschlossen‘ bezieht alle innerhalb der Hofmarkgrenze liegenden Güter in die Gerichtsbarkeit mit ein, auch wenn diese einem anderen Grundherrn gehörten.

<sup>5</sup> Ludwig Holzfurtner, Die Grenzen der oberbayerischen Klosterhofmarken. Eine Studie zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 50, München 1987, S. 411–440, hier S. 413.

<sup>6</sup> Grundlage: Karte der Landgerichte Wasserburg und Kling zum Ende des 18. Jahrhunderts *Tertulina Burkhard*, Landgerichte Wasserburg und Kling, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern Nr. 15, München 1965, Anhang. Die Fläche von 2 km<sup>2</sup> dient nur als Orientierungswert, da anzunehmen ist, dass die Größe der Hofmarkfläche in der Zeit zwischen 1604 und dem Ende des 18. Jahrhunderts durch Zu- oder Verkäufe Veränderungen unterworfen war.

<sup>7</sup> Neben der Niedergerichtsbarkeit waren weitere Privilegien das niedere Jagdrecht, das Recht von Untertanen Steuern zugunsten der Landschaft einzuziehen, das Musterungsrecht und die Befreiung von der Landsteuer. Vgl. Zusammenfassung bei *Gerhard Immler*, Der niedere Adel und die Landstände in der Verfassungsgeschichte Bayerns in Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: *Gisela Drossbach* u.a. (Hrsg.), Adelsitze, Adels herrschaft, Adelsrepräsentation in Altbayern, Franken und Schwaben, Augsburg 2012, S. 26 ff. Das in der Hofmark erwirtschaftete Kapital aus Abgaben der Untertanen und Verkäufen aus der Landwirtschaft diente im Gegenzug auch zur Absicherung der Untertanen bei Schadensfällen, wie z. B. bei Missernten.

<sup>8</sup> *Kopfmann*, Hofmark (wie Anm. 4), S. 104. Das Zellerreiter Wirtschafts buch verzeichnet unter den Ausgaben die Richterbesoldung für Georg Heiß 1605 bis 1614, Ulrich Vischer bis 1626. StdA Wbg./Inn, ZA, VI 5083.

<sup>9</sup> „den 14 december[1608] biß 17 dito ich selb sambt der frauen vnnnd herr Richter auch 1 tag daust gewöst verhörd gehalten außgeben 1 fl 45 kr“. StdA Wbg./Inn, ZA, VI5083, f. 275v.

<sup>10</sup> „daselb dem wirth vmb Pier weil ich vnd mein Hausfrau daust gewöst vnd vmb broth fürs gsinde vnd handwercherleit bezalt 45 kr“. StdA Wbg./Inn, ZA, VI5083, f. 270r.

<sup>11</sup> „dem herr Schwager hanns Friedrich vnd mein Zwe Söhnen Zu Lieb Jagen Lassen“. StdA Wbg./Inn, ZA, VI5083, f. 289v.

<sup>12</sup> Vereinfacht war es die Geldnot der Landesherren, die es dem in der Landschaft organisierten Adel ermöglichte, Rechte nicht nur zu wahren, sondern auch auszubauen. Für die Entwicklung der Hofmark gilt die sogenannte Edelmannsfreiheit, der 60. Freiheitsbrief Albrechts V. von 1557, als bedeutend, da hierin den

Hofmarkherren die Jurisdiktion auch über einschichtige (zum Besitz gehörende, jedoch außerhalb der Hofmarkgrenzen liegende) Güter eingeräumt wurde.

<sup>13</sup> *Ferdinand Kramer*, Adelige Hofmarken und Sitze im Münchner Umland in der frühen Neuzeit. In: *Amperland. Heimatkundliche Vierteljahresschrift für die Kreise Dachau, Freising und Fürstenfeldbruck*, Nr. 26, Dachau 1990, S. 571. Originalzitat in: *Johannes Aventinus, Matthias Lexner (Hg.)*, Johannes Turmair's genannt Aventinus sämtliche Werke, München 1881, S. 43.

<sup>14</sup> Beispielhaft ist im Umkreis Münchens der Aufstieg der Familie Lerchenfeld: Nachdem in eine Münchner Patrizierfamilie eingeheiratet wurde, erhielt in der nächsten Generation Caspar Lerchenfelder die Edelmannsfreiheit über seinen Besitz in Moosach, sein Enkel erwarb schließlich die Hofmark Berg am Laim. *Kramer*, Hofmarken (wie Anm. 13), S. 572.

<sup>15</sup> 1583 erreichten die Geschwister Kaspar, Wolf (Bürgermeister in Burghausen), Georg und Peter Kern, der Vater Abrahams, die Erhebung in den erblichen Freiherrenstand unter Rudolf II. sowie 1589 eine Besserung ihres Wappens. Abschrift des 17. Jahrhunderts (Schriftbild Abraham Kerns d. Ä.) der Urkunde zur Adelserhebung unter Rudolf II. am 5.9.1583 in Wien sowie der Urkunde zur Adelserhebung unter Rudolf II. am 26.5.1589 im „Schloß zu Prag“. StA M, Zellerreiter Schlossarchiv, Kasten 2, Urk. 57.

<sup>16</sup> *Lorenz Westenrieder*, Aus dem Tagebuch des Abraham Kern von Wasserburg. In: *Ders.* (Hrsg.), *Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft samt einer Übersicht der schönen Litteratur*, Bd. 1, München 1788, S. 146–173.

<sup>17</sup> Ab 1591 wurde Abraham Kern in den Ratslisten Wasserburgs verzeichnet. StdA Wbg./Inn, Chronik Kirmayer, Bd. 23: 4. Stadtrat.

<sup>18</sup> Das von seinem Vater begründete Familienvermögen konnte Abraham durch geschickten Handel mit Salz, Getreide, Wein und Honig weiter ausbauen und durch zusätzlich lukrative Heiraten und Erbschaften um Einiges vergrößern. Zu den Handelstätigkeiten geben diverse Archivalien im Zellerreiter Archiv Auskunft, betr. Wein aus Tirol z.B. StdA Wbg./Inn, ZA, VI5080; betr. Salzhandel über Hall in Tirol und Innsbruck z. B. StdA Wbg./Inn, ZA, VI4880, VI4878 und VI4990; betr. Getreidehandel z. B. StdA Wbg./Inn, ZA, VI4896. Hier agiert Abraham bereits zwischen 1581 und 1584 als Nachfolger seines Vaters.

<sup>19</sup> StdA Wbg./Inn, ZA, VI5083, f. 259r–259v.

<sup>20</sup> *BayHstA*, Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1225, S. 324.

<sup>21</sup> Nur bei größeren und bedeutenderen Objekten, für welche im Vorfeld Skizzen angefertigt wurden, kann die Originaltreue

anhand dieser Skizzen bewiesen werden. StdA Wbg./Inn, ZA, VI4996.

<sup>22</sup> Hofmarkbeschreibung von 1698, gefertigt von Abraham Kern d. J. StdA Wbg./Inn, ZA, VI5008.

<sup>23</sup> StA M, Hofmark Zellerreit, Karton 1002, 5.

<sup>24</sup> „Den 18 May [1606] das Alt Padt Abtragen lassen“. Im folgenden Jahr wurde an gleicher Stelle im „gärttl beim Schloß“ der Brunnen gegraben: „Den 23 dito [Juni 1607] dem Maister Stephen Yesinger Prungraber von Stephskirchen bezalt das er mit hilf meiner underthanen ein Neuen Prunen in meinem gärttl beim Schloß Zu Zellerreidt graben vnd außgemauert“ und dieser mit einem Brunnengeschirr (Schöpfleinrichtung) und Bedachung versehen: „Dem Maister Bastian und Urban Holzner Zimerleithen das sie das gschärr gemacht 3 tag lohn Zalt 1 fl. besagtem Maister das er gehen Zellerreith ganggen dem Prunen aufgericht das Tächl darauf gemacht“. StdA Wbg./Inn, ZA, VI5083, f. 265 v–270v.

<sup>25</sup> Wie Anm. 24.

<sup>26</sup> *Willi Birkmaier*, Abraham Kern d. Ä. auf Zellerreit und Lerchenhub (1563–1628). Ein Beitrag zur Geschichte Wasserburger Geschlechter. In: *Die Heimat am Inn 8*, Wasserburg a. Inn 1988, S. 167–234, hier S. 191.

<sup>27</sup> StdA Wbg./Inn, ZA, VI5083, f. 263v.

<sup>28</sup> StdA Wbg./Inn, ZA, VI5083, f. 267r.

<sup>29</sup> „Den 30 April dem Abraham Maurer, das er die Kuchl Appeckt vnd sambt der Stuben wieder außgeweißt 6 taglohn für Cost vnd Lohn 1 tag 12 kr bezalt thuet 1 fl. 12 kr.“ (1 Gulden = 60 Kreuzer) StdA Wbg./Inn, ZA, VI 5083, f. 265r.

<sup>30</sup> StdA Wbg./Inn, ZA, VI5083, f. 267v.

<sup>31</sup> „Selbmals dem Maister Marxen Maurer das er (...) die Zinen vnd anders darzue außbössert hat 5 taglohn 1 ze 12 kr.“ StdA Wbg./Inn, ZA, VI5083, f. 274r.

<sup>32</sup> StdA Wbg./Inn, VI5083, f. 309v.

<sup>33</sup> *Enno Burmeister*, Die Schlösser des bayerischen Landadels. Typologie nach den Kupferstichen Michael Wenings Anfang des 18. Jahrhunderts, München, Univ., Diss., 1977, S. 17.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> StdA Wbg./Inn, ZA, VI4987.

<sup>36</sup> StA M, Hofmark Zellerreit, Karton 1002, 28. Nachfolgend mit 1603 abgekürzt.

<sup>37</sup> StA M, Hofmark Zellerreit, Karton 1002, 45. Nachfolgend mit 1817 abgekürzt.

<sup>38</sup> Frau Eva Große-Brauckmann, Hagen (Westfalen), Gespräch am 18.5.2014. Nachfolgend mit EGB abgekürzt.

<sup>39</sup> 1817.

<sup>40</sup> 1817, 1603.

<sup>41</sup> EGB.

<sup>42</sup> 1603.

<sup>43</sup> 1817.

<sup>44</sup> 1603.

<sup>45</sup> 1817.

<sup>46</sup> EGB.

<sup>47</sup> Ebd.

- <sup>49</sup> 1603.  
<sup>50</sup> 1817.  
<sup>51</sup> 1603, 1817. Verortung und Rekonstruktion des Zugangs laut EGB.  
<sup>52</sup> 1817.  
<sup>53</sup> EGB.  
<sup>54</sup> Ebd.  
<sup>55</sup> Ebd.  
<sup>56</sup> EGB.  
<sup>57</sup> Ebd.  
<sup>58</sup> Ebd.  
<sup>59</sup> 1817.  
<sup>60</sup> Ebd.  
<sup>61</sup> Ebd.  
<sup>62</sup> Ebd.  
<sup>63</sup> EGB.  
<sup>64</sup> 1817.  
<sup>65</sup> EGB.  
<sup>66</sup> 1817.  
<sup>67</sup> EGB.  
<sup>68</sup> 1817: „ein Zimer, in welchem dermal, weil das Schlöschchen nicht für beständig Bewohnt wird, hausgerätschaften aufbewahrt werden“; EGB: „Speisekammer“.  
<sup>69</sup> 1817.  
<sup>70</sup> 1603.  
<sup>71</sup> 1817: „Vom Saal gehet man die 2te Stiege hinauf, und komt auf einen langen gang, woselbst 5 Zimerthüren sichtbar werden“.  
<sup>72</sup> EGB; 1817: „großer alter offen“.  
<sup>73</sup> 1817.  
<sup>74</sup> Ebd.  
<sup>75</sup> 1817; EGB.  
<sup>76</sup> EGB.  
<sup>77</sup> Der Müller bzw. die Mühle befand sich nördlich des Schlosses im darunter liegenden Atteltal, wo auch heute noch ein Mühlengebäude steht.  
<sup>78</sup> 1603.  
<sup>79</sup> *Ferdinand Steffan*, Das Schlößchen Weikertsham bei Wasserburg und seine Besitzer. In: *Die Heimat am Inn* 13, Wasserburg a. Inn 1993, S. 141–173, hier S. 158.  
<sup>80</sup> Ebd., S. 144.  
<sup>81</sup> Vater Georg und Söhne Melchior und Wolfgang. Ebd., S. 161.  
<sup>82</sup> „In gemelten Monat Augusti Ad [160]6 dem Geörg Pidtenhardter Maller, das er in den Kämern die frucht außbössert, das Thor eingefasst, wappen am sall Neye vnd alte gemacht, auch das Richterstübl

- verneuert Lauth seiner Zetl bezalt 10 fl. 30 kr.“ *StdA Wbg./Inn, ZA, VI5083, f. 267v*. Da die Malereien in Zellerreit (1606) schon vor denen von Weikertsham (nach 1614) (*Steffan, Weikertsham* [wie Anm. 79], S. 161) entstanden sind, liegt die Frage nahe, ob sich daraus Rückschlüsse auf eine frühere Bemalung von Schloss Zellerreit ergeben, durch die Datierung eventuell sogar mit Vorbildfunktion für Weikertsham. Jedoch ist auf dem Stich Wenings nichts (mehr?) von einer Bemalung zu erkennen. Im 18. Jahrhundert ist eine Bemalung für Zellerreit nachzuweisen (s. unten), die aber mit einer eventuell vorausgegangenen des 17. Jahrhunderts nichts gemein hat.  
<sup>83</sup> MB 1, S. 284.  
<sup>84</sup> *Burkard*, Landgerichte (wie Anm. 6), S. 306.  
<sup>85</sup> „Schloss Penzing wird von neuem Besitzer renoviert“, Artikel in der *Wasserburger Zeitung* vom 4. 8. 2004, *StdA Wbg./Inn, BB* 292.  
<sup>86</sup> *Burkard*, Landgerichte (wie Anm. 6), S. 230.  
<sup>87</sup> Denkmalnr. D-1-87-124-12, Denkmalliste Gde. Edling, URL: [http://www.geodaten.bayern.de/denkmal\\_static\\_data/externe\\_denkmalliste/pdf/denkmalliste\\_merge\\_187124.pdf](http://www.geodaten.bayern.de/denkmal_static_data/externe_denkmalliste/pdf/denkmalliste_merge_187124.pdf), Zugriff: 17.7.2016.  
<sup>88</sup> „Feste Häuser (...) bestimmten am Ende des Mittelalters über weite Strecken das Bild nordeuropäischer Adelssitze.“ *Uwe Albrecht*, *Der Adelssitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa*, München/Berlin 1995, S. 187.  
<sup>89</sup> Ebd., S. 174 ff.  
<sup>90</sup> Ebd., S. 182.  
<sup>91</sup> *Burkard*, Landgerichte (wie Anm. 6), S. 233.  
<sup>92</sup> BLfD, Ortsakte D-1-87-164-18, 83561 Zellerreit, OB, Gde. Ramerberg. Darin z. B. Augenzeugenbericht vom 9.4.1960: „Die neugotische Renovierung hat den Außenbau kalt und frostig gemacht. Zu meiner großen Überraschung ist aber innen fast alles unberührtes 18. Jahrhundert. (...) Ich sah sogar noch zwei Öfen `aus der Zeit´ (...) Alle Zimmer am Gang [im

zweiten Obergeschoss] haben liegende Vierpaßoberlichten über den Türen.“

- <sup>93</sup> *Brigitte Pfeil*, Architektonische Handzeichnungen des Moritz von Hessen-Kassel online. In: *Newsletter H-ArtHist*, veröffentlicht am 25.11.2013, URL: <http://arthist.net/archive/6489>, Zugriff: 17.7.2016.  
<sup>94</sup> *Michael Hesse*, *Handbuch der neuzeitlichen Architektur*, Stuttgart 2012, S. 148.  
<sup>95</sup> Vgl. *Stephan Hoppe*, *La Maison des champs à la Renaissance: Villa, country house, manoir, maison de plaisance in Maisons (F)*, 10.-13. Juni 2003; Tagungsbericht im *Rundbrief der Wartburggesellschaft*, Nr. 30 (H. III), 2004; online unter URL: [http://www.wartburggesellschaft.de/files/Rundbrief\\_Nr\\_30.pdf](http://www.wartburggesellschaft.de/files/Rundbrief_Nr_30.pdf), Zugriff: 17.7.2016.  
<sup>96</sup> Vgl. *Hoppe*, Tagungsbericht 2004, o.S.: Es war „nicht nur die wohlbekannte italienische Villa, die als neuer, literarisch und künstlerisch hochgradig aufgeladener Bautyp damals entstand, sondern fast zeitgleich bildete sich auch um die großen nordalpinen Städte wie Brüssel, Lyon, London, Nürnberg oder Salzburg ein Kranz von Landhäusern. Es waren hier nicht nur wohlhabende Bürger, die ein neues Verhältnis zum zeitweiligen Aufenthalt auf dem Lande entwickelten. Auch die gewöhnlich in Städten hofhaltenden Könige und Fürsten sowie Teile des stadtsässigen Adels verspürten das verstärkte Bedürfnis, jenseits der traditionellen adeligen Jagd neue Formen des Landlebens zu etablieren.“  
<sup>97</sup> Vgl. *Uwe Albrecht*, *Princes et Bourgeois à la campagne dans l'Allemagne du Sud: las cas de Grünau et de Nuremberg*. In: *Monique Chatenet* (Hrsg.), *Maisons des champs dans l'Europe de la Renaissance, actes des premières Rencontres d'architecture européenne, Château de Maisons 10 - 13 juin 2003* (de architectura 11), Paris 2006, S. 186: „[L'] essor [de la Maison des champs] et son évolution ne sont pas liés à la `noblesse´ au sens large du terme, et encore moins aux petits nobliaux indigènes issus d'une seigneurie rurale, mais, tout au contraire, aux habitants des villes, qu'ils soient princes ou riches bourgeois.“